



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 45991*03

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
8 J x 17 H2

Typ: 44 807

Inhaber der ABE
und Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
DE-92637 Weiden/i.d.Opf.

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 45991*03

Die Sonderräder 8 J x 17 H2, Typ 44 807, dürfen in den im beiliegenden Nachtragsgutachten beschriebenen Ausführungen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55092305 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) ist es nicht erforderlich eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Zulassungsbehörde zu veranlassen, wenn die im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengrößen in den Fahrzeugpapieren nicht genannt sind.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lambsheim, vom 15.01.2008 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 07.02.2008

Im Auftrag

Hunkele

(Hunkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 55092305



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 45991*03

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

AuftraggeberR.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Am Forst 4
92637 Weiden / Opf.**Prüfgegenstand**

PKW-Sonderrad

Typ
Radgröße
Zentrierart44 807
8 J x 17 H2
Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	B 44 807 35 M/ohne Ring Z 44 807 35 M/ZB Ø70,4-Ø54,1	5/100/54,1	35	670	2100	5/2005
-	D 44 807 35 M/ohne Ring Z 44 807 35 M/ZD Ø70,4-Ø56,1	5/100/56,1	35	670	2100	5/2005
-	F 44 807 35 M/ohne Ring Z 44 807 35 M/ZF Ø70,4-Ø57,1	5/100/57,1	35	670	2100	5/2005
-	O 44 807 35 M/ohne Ring Z 44 807 35 M/ZO Ø70,4-Ø57,1	5/100/57,1	35	670	2100	5/2005
-	G 44 807 35 N/ohne Ring Z 44 807 35 N/ZG Ø70,4-Ø58,1	5/108/58,1	35	735	2100	5/2005
-	L 44 807 35 N/ohne Ring Z 44 807 35 N/ZL Ø70,4-Ø60,1	5/108/60,1	35	735	2100	5/2005
-	L 44 807 42 N/ohne Ring Z 44 807 42 N/ZL Ø70,4-Ø60,1	5/108/60,1	42	760	2100	5/2005
-	M 44 807 35 N/ohne Ring Z 44 807 35 N/ZM Ø70,4-Ø63,4	5/108/63,4	35	735	2100	5/2005
-	M 44 807 42 N/ohne Ring Z 44 807 42 N/ZM Ø70,4-Ø63,4	5/108/63,4	42	760	2100	5/2005
-	P 44 807 35 N/ohne Ring Z 44 807 35 N/ZP Ø70,4-Ø65,1	5/108/65,1	35	735	2100	5/2005
-	P 44 807 42 N/ohne Ring Z 44 807 42 N/ZP Ø70,4-Ø65,1	5/108/65,1	42	760	2100	5/2005
-	T 44 807 35 N/ohne Ring Z 44 807 35 N/ZT Ø70,4-Ø67,1	5/108/67,1	35	735	2100	5/2005
-	T 44 807 42 N/ohne Ring Z 44 807 42 N/ZT Ø70,4-Ø67,1	5/108/67,1	42	760	2100	5/2005
-	P 44 807 38 P/ohne Ring	5/110/65,1	38	735	2100	5/2005
-	F 44 807 35 R/ohne Ring Z 44 807 35 R/ZF Ø70,4-Ø57,1	5/112/57,1	35	735	2100	5/2005
-	F 44 807 50 R/ohne Ring Z 44 807 50 R/ZF Ø70,4-Ø57,1	5/112/57,1	50	760	2100	5/2005
-	S 44 807 35 R/ohne Ring Z 44 807 35 R/ZS Ø70,4-Ø66,6	5/112/66,6	35	735	2100	5/2005
-	S 44 807 50 R/ohne Ring Z 44 807 50 R/ZS Ø70,4-Ø66,6	5/112/66,6	50	760	2100	5/2005
-	E 44 807 40 S/ohne Ring Z 44 807 40 S/ZE Ø70,4-Ø56,6	5/114,3/56,6	40	760	2100	5/2005

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- -tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	L 44 807 40 S/ohne Ring Z 44 807 40 S/ZL Ø70,4-Ø60,1	5/114,3/60,1	40	760	2100	5/2005
-	N 44 807 40 S/ohne Ring Z 44 807 40 S/ZN Ø70,4-Ø64,1	5/114,3/64,1	40	760	2100	5/2005
-	R 44 807 40 S/ohne Ring Z 44 807 40 S/ZR Ø70,4-Ø66,1	5/114,3/66,1	40	760	2100	5/2005
-	T 44 807 40 S/ohne Ring Z 44 807 40 S/ZT Ø70,4-Ø67,1	5/114,3/67,1	40	760	2100	5/2005
-	X 44 807 40 T/ohne Ring	5/120/72,6	40	700	2100	5/2005
-	G 44 807 25 L/ohne Ring	5/98/58,1	25	700	2100	5/2005

Kennzeichnung

Herstellerzeichen R.O.D.
 Radtyp und Ausführung 44 807 (s.o.)
 Radgröße 8Jx17H2
 Einpreßtiefe ET (s.o.)
 Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger vom 25.November 1998 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Abrollprüfung
- Impactprüfung

Folgende Testdaten liegen der Impactprüfung zugrunde:

Anschluß	Reifengröße	Einpresstiefe (mm)	Statische Radlast (kg)
5/100	205/40R17	35	700
5/108	205/40R17	42	760
5/112	205/40R17	35	735
5/112	205/40R17	50	760
5/120	205/40R17	40	700

GUTACHTEN über die Dauerfestigkeit von Sonderrädern

Nummer **05-0923-A00-V01**

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8Jx17H2 Typ 44 807
Hersteller R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 3 von 3

Aufgrund bereits positiv durchgeföhrter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühstest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 11,92 kg.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeföhrten Bedingungen zu verwenden.

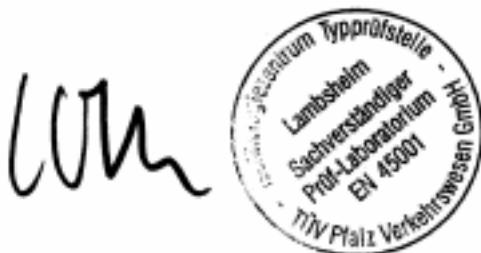
Anlagen

Beschreibung	-	03.05.05
Radzeichnung	2434	20.04.04

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 16.August 2005



Coen

00084089.DOC

Anlage 26 zum Gutachten Nr. 55092305 (2. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 8Jx17H2 Typ 44 807
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH**TÜV Pfalz**
TÜV Rheinland Group

Seite 1 von 3

AuftraggeberR.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Alte Reichstrasse 1
92637 Weiden / Opf.
QA 05 113 04025**Prüfgegenstand**Typ
Radgröße
ZentrierartPKW-Sonderrad
44 807
8Jx17H2
Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	D 44 807 40 S/ohne Ring Z 44 807 40 S/ZD Ø70,4-Ø56,1	5/114,3/56,1	40	760	2100

Kennzeichnungen

KBA-Nummer	45991
Herstellerzeichen	R.O.D.
Radtyp und Ausführung	44 807 (s.o.)
Radgröße	8Jx17H2
Einpresstiefe	ET (s.o.)
Herstellendatum	Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,25	Kegel 60°	90	-

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH (Gutachten Nr. 55092305) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeföhrten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller	Subaru
Spurverbreiterung	innerhalb 2%

Anlage 26 zum Gutachten Nr. 55092305 (2. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 8Jx17H2 Typ 44 807
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 3

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Subaru Impreza GD/GG e1*98/14*0145*09-.., e1*98/14*0163*08-.. - WRX STi	195,206	205/50R17	R37 R70	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 Sth S01
	195,206	215/45R17	R37	
	195,206	225/45R17		
	195,206	235/40R17	A01 K41 K42 K49 K50	

Auflagen und Hinweise

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeugherrsteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Anlage 26 zum Gutachten Nr. **55092305** (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 8Jx17H2 Typ 44 807
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 3 von 3

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine vorschriftsmäßige Radabdeckung an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine vorschriftsmäßige Radabdeckung an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

R70 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Sth Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Stufenheck.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

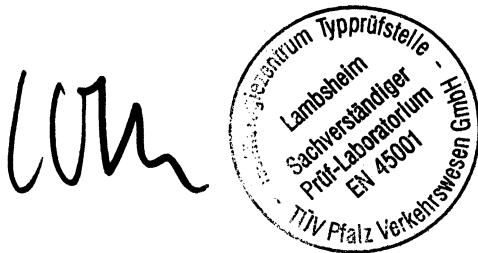
Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 3 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Mai 2005.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 13.Juni 2007



Coen

00109656.DOC